

Dortließ und Görlitz.

Nieja, 8. April 1899.

— Der Gewerbeverein bestätigt nächsten Dienstag die neuen Wagenmühl-Umlagen der Herren Görlitzer Schuhherren und lädt sie zu einer Feier und feierten der Herren Geber der Freude.

— In der gestrigen Abend im Vereinslokal Hotel Wünsch stattgefundenen Monatsversammlung des R. C. Ministrers eines Jäger und Schützen nahm der Vorsteher, Herr Dr. Hoffmann, Gelegenheit, auf daß am 13. d. Mts. stattfindende 50-jährige Jubiläum der Eröffnung der Döppeler Schanzen eingeweihten und gab hierbei der hohen Freunde Andenk, dem Krieger mitglied, den R. C. Ministrer. Unternehmensleiter Wever als Witzlämpfer von Döppel, die Glückwünsche des Herren in bewegten Worten ausdrücken. Mit herzlichen Worten des Danzes nahm der Jubilar die Glückwünsche der zahlreich erschienenen Kameraden entgegen, der Hoffnung Ausdruck gebend, daß es ihm vergönnt sein möge, dem Verein noch recht lange als Mitglied anzugehören. Da in den Monatsversammlungen jeweilige Berichte von Kameraden gehalten werden, so übernahm Kamerad Wever für die nächste Monatsversammlung im Mai einen Bericht über Selbst erlebtes im Jahre 1849, was von der Versammlung mit hoher Freude begrüßt wurde.

— Die Jahrmarktsfreuden sind wieder da! In der Errichtung der Buben und Zelte, in welchen die Jahrmarktsverhältnisse dargeboten werden sollen, wurde sehr gestern und vorigestern räftig gearbeitet, aber auch in vielen der offenen Verkaufsgeschäfte wurden neue Waren ausgestopft, die Kaufhausier neu ausgestattet und sonstige Vorlehrungen anlässlich des Marktes getroffen. Man erwartet nun die Zäuber, hoffentlich werden sie sich recht zahlreich einstellen. Auch an Unterhaltung ist wiederum kein Mangel. Mehrere Singspielgesellschaften läudigen Singschreie und Specialitäten-Vorstellungen an und auch auf dem Markte sind einige Schaubuden im Aufbau begriffen, die für „Unterhaltung und Bildung“ sorgen werden.

— Der Landgerichtspräsident Dr. v. Schwarze in Freiberg ist zum Richtergerichtsrath in Leipzig und der Landgerichtsdirektor Sehler in Dresden zum Landgerichtspräsidenten in Freiberg ernannt worden.

— Zur Geschäftslage auf der Elbe schreibt „Das Schiff“ aus Auffig, 4. April: Die Überladungen am bisherigen Platze haben sich auch in der vergangenen Woche nicht lebhafter gefaßt als vorher. Verner Raum ist verhältnismäßig wenig am Platze, doch immer genügend, um den schwachen Bedarf zu decken. Es ist daher auch nicht zu erwarten, daß die ungünstigen Frachten sich in der nächsten Zeit bessern. Die Baderverbindungen sind ebenfalls immer noch schwach, da nur die dringendsten Aufträge zur Expedition gebracht werden. Die Fracht für Bader von Auffig nach Hamburg wurde mit 35 Pf. für 100 kg. bezahlt. Die Kohlenfrachten sind gegenwärtig folgende: Nach Dresden 20 M., Wittenberg 21 M. pro 80 Doppelholzstöcke, Magdeburg 30—41 Pf., Tangermünde 32—41 Pf., Brandenburg 39—49 Pf., Potsdam 41—51 Pf., Potsdam-Schönfeld 43—53 Pf., Berlin-Glienicke 54—70 Pf., Herzfelde 60—76 Pf., Spandau 60—76 Pf., Groß Wustrow 58—74 Pf. per Doppelholzstöcke, Wittenberge, Dömitz, Wittenburg, Hamburg waren 13—17 Pf. gefordert und 12—16 Pf. pro 50 kg. geboten, doch sind heute keine Abmachung nach diesen Stationen statt.

— Bei dem Kaiserlichen Patentamt in Berlin wurde ein sogenanntes „alkoholfreies Bier“ angemeldet. Das Patentamt hat daraufhin die Verzugs- und Beurkundung ihr Brauerei um ein Gutachten zu der Frage erlaubt. Das Gutachten, auf Grund dessen der Anmelder abgewiesen wurde, lautet: Die Bezeichnung „alkoholfreies Bier“ enthält eine mißverständliche Verwendung des Wortes „Bier“ und muß daher als unzulässiger Werbeleidenschaft gelten. Unter „Bier“ kann nur ein aus Wasser, Hopfen und Malz durch den Gärungsprozeß gewonnenes, also alkoholhaltiges Getränk verstanden werden. Das Charakteristische am Bier ist gerade der mögliche Alkoholgehalt nebst anderen wütenden Bestandteilen. Weder einer dieser Bestandteile fortgelösst, so ist die Bezeichnung „Bier“ nicht mehr zulässig. Die gesetzliche Genehmigung der Benennung „alkoholfreies Bier“ würde nur beweisen, daß es sich dabei um ein alkoholfreies Getränk handelt, auf Kosten des wüttlichen „alkoholhaltigen“ Bieres Kapital zu schlagen, indem es vor dem Publikum als das „unzählig“ Bier gegenüber dem „schönen alkoholhaltigen Bier“ aufgegeben wird. Die Beschwerde Abteilung hat, unter Zugrundezugung des angeführten Gutachtens, die Anmeldung abgewiesen.

— Nach der der in Grimma stattgefundenen sozialdemokratischen Landesversammlung vorgelegten Auflistung sind gegenwärtig in 333 Gemeinden des Königreichs Sachsen 809 sozialdemokratische Gemeindevertreter vorhanden; außerdem ist ein Sozialdemokrat Mitglied des Stadtrats (in Wurzen). Die absolute Mehrheit haben die Sozialdemokraten in den Gemeindevertretungen von Löbau (9 von 14 Mitgliedern) Thalheim (9 von 16 Mitgliedern) und Partha (12 von 16 Mitgliedern). In Johanngeorgenstadt besteht die Hälfte der Gemeinderatsmitglieder (8 von 16) aus Parteidörfern. Erwähnt sei hierbei, daß die Zahl der Stadt- und Landgemeinden in ganz Sachsen 3250 beträgt.

— Im Königreich Sachsen sind für wilde Bier die im letzten Bittel des Jahres 1898 nach den Aufzeichnungen des „Sächs. Kirchen- und Schulblattes“ 265 121 M. gestiftet worden, darunter recht anschauliche Brüder für kirchliche Zwecke. Der Gesamtbeitrag der im Jahre 1898 bekannt gewordenen Stiftungen hat die Höhe von rund 4 200 000 M. erreicht.

— Das Königl. Ministerium des Innern hat den Widerspruch, der von dem Anlieger an einer öffentlichen Straße gegen die Auslegung einer Straßenbahn auf dieser Straße erhoben worden war, zurückgewiesen. In den Ausscheidungsgründen wird ausgeführt, daß zu der städtischen Straßenbahn-

auslage nach dem genehmigten Plan lediglich öffentliche Straßenbahn in einer Weise konzipiert werden soll, welche den Verkehr nach und von den anliegenden Grundstücken nicht ausschließt; so weit hierdurch aber eine Erweiterung dieses Verkehrs eintreten sollte, kann solche die Anlieger, denen Nutzen aus und die Worte des neuen Unternehmens zu Nutzen kommen, zu einem Widerstreit führen um bestimmen nicht berechtigen, weil es sich hierbei um Durchführung eines im öffentlichen Interesse liegenden Unternehmens handelt und hierzu eine öffentliche Straße benötigt werden soll, die ihrer Bestimmung nach in dieser Linie dem sich auf der Straße bewegenden Verkehr von Ort zu Ort zu dienen und als solche aus jedes neue Verkehrsmittel anzunehmen hat, welches der fortwährenden Entwicklung des Verkehrswesens und dem gesetzgebenden Verkehrsbedürfnisse entspricht und dessen Erfüllung hierdurch voraussetzt wird. Solle durch die neue Anlage oder deren Vertrieb in den privatrechtlich geschaffenen Interessenkreis der anliegenden Grundstückseigentümer eingegriffen werden, so würde diesen unbekommen sein, ihre bisbezüglichen Entschädigungsansprüche im Rechte wege gegen die Unternehmerin geltend zu machen.

— Zu der am 12. und 13. April geplanten Ausbildungsfest vor dem König Albert in Dresden gewährt die sächsische Staatsseidenbahnenverwaltung den Mitgliedern der Vereinigung Schleswig-Holsteinischer Bürgerverein von 1849, sowie den Vereinern des Dresdener Straßenläufe von 1849, die Fahrt in der dritten Wagenklasse der gewöhnlichen Personenzüge zum Reichsbahnpreise und zwar in der Richtung nach Dresden vom 11. bis 13. April und von Dresden nach den Heimatstationen vom 13. bis 15. April. Schäßburg können in der dritten Wagenklasse gegen Abzug der tarifmäßigen Bushalbette benutzt werden. Auf jede Person sind 25 Pflogramm Gepäckfreiheit zulässig. Die Teilnehmer haben sich zur Erlangung dieser Tarifermäßigung der Eisenbahnverwaltung gegenüber durch ihr Vereinszeichen oder einen sonstigen Ausweis über ihre Vereinsangehörigkeit zu legitimieren.

Meißen, 7. April. Der vom Kirchenvorstand und dem Landeskonsistorium vorgelegte Plan eines Kirchenbaus im Stadtbteil Triebischthal bestätigte gestern Abend ebenfalls das Stadtverordnetenkollegium in mehrstündigem Sitzung. Nachdem der Beschluß des Kirchenvorstandes, zu diesem Zwecke eine Kante von 300 000 Mark aufzunehmen und mit dem Bau in diesem Jahre (1899) zu beginnen, vor mehreren Monaten vom Stadtverordnetenkollegium nahezu einstimmig abgesprochene Beurteilung erfahren hatte, begab sich der Kirchenvorstand auf den Weg des Kompromisses und beschloß zunächst von dem Bau eines Pfarrhauses abzusehen, die Kante auf 250 000 Mark zu bemessen und den Beginn des Baues um zwei Jahre, auf das Jahr 1901, zu verschieben. Auch auch für diesen Beschluß des Kirchenvorstandes verweigerte sich die Mehrheit des Stadtverordnetenkollegiums nicht zu erkennen trotz einer glänzenden Rede des der Sitzung teilnehmenden Bürgermeisters Dr. Ky, der die Zukunft der Stadt als günstig schilderte und besonders die Jahren in's Feld führte. Dasselbe ist in den Jahren 1893—98 von 263 000 Mark auf 322 000 Mark gestiegen, in den letzten beiden Jahren um 20 000 bis 25 000 Mark. Differenzierter sprach sich das Stadtverordnetenkollegium im Beschluß des Kirchenvorstandes gegenüber mit 18 gegen 4 Stimmen in ablehnendem Sinne aus, nahm aber mit gleichem Stimmenverhältnis einen Antrag an, dem Kirchenvorstand anheimzugeben, die Vorlage in zwei Jahren wieder einzubringen, mit der Verpflichtung seinerseits, daß es diesen Kirchenbau nach Beleidigung der jetzt laufenden größeren Aufgaben, einem unabdingbar notwendigen Neubau eingeschlossen, als seine erste Aufgabe betrachten werde.

— Döbeln. Durch rechtzeitiges Einschreiten ist gestern früh ein durch Ausstromung von Gas drohender Unglücksfall glücklich verhindert worden. Den Bewohnern des der Frau verm. Niedlich gehörigen Hauses sei es auf, daß die Wohnung der Frau N. nicht geöffnet wurde und da man zudem auch ein Säckchen in der Wohnung wahrnahm, wurde ein Schlosser geholt, der das von innen noch besonders verriegelte Thürschloß ausprengte. Man sah darauf Frau Niedlich in der Küche bewußtlos und den Raum von Gas erfüllt vor. Sofort wurde ein Arzt gerufen und durch dessen Maßnahmen kam die Bewußtlose wieder zur Besinnung.

— Dresden, 8. April. Der Königl. Hof legt vom 8. bis 14. April für den verstorbenen Erzherzog Ernst von Österreich Trauer an.

— Dresden, 7. April. Heute hielt der Ausschuß des landw. Kreisvereins eine Sitzung ab. Der Kreisvereinsvorsteher, Oeconomierath Andreß-Braunshart, begrüßte die Anwesenden und sprach sodann, in die Tagesordnung eintretend, verschiedene Punkte aus den ersten drei im Druck vorliegenden Verhandlungsgesprächen, (allgemeine Vereinssitzungen, Registrierungsvereintrag und Direktorialbericht), von welchen hier folgende erwähnt seien: Das R. C. Ministerium des Innern bestimmt durch eine Verordnung, daß die Stände, welche mit nachweislich an Tubercolose erkrankten Bullen besetzt waren, vor Neuinfektion der Erkrankten gehörig bestimmt werden. Eine weitere Verordnung leitet die vom Dresdner Kreisverein beantragte Errichtung landw. Baustellen ein, von welchen aus (analog der bezgl. der Oeconomi- kommission bestehenden Einrichtung) den Landwirten ein gut durchgebildeter, erfahrener, zuverlässiger und unabkömmliger Fachmann in baulichen Angelegenheiten als Berater zur Verfügung gestellt werden kann. — Für die Bullenausforschungen zu Oberhau und Babelitz hat das R. C. Ministerium auf das laufende Jahr 1900 bez. 8750 Mark bewilligt. Endlich wurde bekannt gegeben, daß mit überhöchster Genehmigung die Haber der silbernen und bronzenen Medaille für Verdienste um Landwirtschaft bei landw. Fests und Versammlungen die Medaille in verkleinertem Maßstab an einfache grüne Bande tragen dürfen. — Ein von dem Gutsbesitzer Pomsel in Mecklenburg zum Preisbewerb einge-

reichtes Ausbildungswerk wurde mit einer Prämie von 500 M. ausgezeichnet. — Anfangs Juni soll eine Wiederholung in Wittenberg und eine Sitzung in Hirschau stattfinden. — Die Mitteilung einer Fortschreibung des R. C. Ministeriums, Bekanntgabe von technischer Fortschritten und neuen Erfindungen, sowie Gewährung von Vortragsofferten betr. führt eine längere und sehr lebhafte Aussprache herbei und den vielseitigen Ausdruck des Wunsches, daß die für die Zwecke der Gewährung von Fortschritten bestimmten Mittel vermehrt werden möchten. — Die vom Vorstehenden über die Vorbereitungen zur Errichtung einer Handelschule in Freiberg und über die Feier des 50jähr. Bestehens des Kreisvereins in Verbindung mit der Hauptversammlung am 31. Mai erfassten Berichte führten beide lange Ausprachen herbei, an welche sich die Berichterstattung über die Ergebnisse der Rechnungsprüfung für den Disposition- und den Separationsfonds und die Entlastung des Rechnungsführers anschloß. — Schließlich wurden die bisherigen Vertreter im Eisenbahnrat, die Herren Oeconomierath Andreß-Braunshart und Rittergutsbesitzer Behrmann-Lauscha, für diese Semester wiedergewählt und die Wahl für die nächste Wahlperiode der Kreisföderation fiel auf die Herren Dr. Oeconomierath Andreß-Braunshart und Oeconomierath Andreß als Mitglieder und Oeconomierath Schaeffer-Jahnishausen und Gemeindeschulrat Gutsbesitzer Hindelgen-Radt als Stellvertreter. Die Wahlen zum Eisenbahnrat erzielten einen eindeutigen Ausdruck zahlreicher Wünsche von Seiten der Anwohner schmalspuriger Eisenbahnen über Agentenbehörden und Tarifsätze, um deren Besteitung die wiedergewählten Herren gebeten wurden. — Der Vorstehende schloß die Sitzung mit dem Rufe „auf frohes Wiedersehen am 31. Mai in Dresden“ nach 1½ Uhr.

— Geburt. Die gerichtliche Section der Reichs-der am Abend des zweiten Ostermontages ermordeten 19-jährigen Tochter des Blumenfabrikanten König hat ergeben, daß durch Messerstich des Mordbuben seinerlei edle Theile des Kindes verletzt worden sind, vielmehr nur eine tiefe Fleischwunde am Oberarmel mit einer Verletzung der Schlagader vorliegt. Aus diesem Umstände ist es auch nur zu erklären, daß die Verstorbeene in den ersten Augenblicken nach der That kein tödlicher Schmerz empfunden gehabt hat und noch ein Stück Wege gegangen ist. Als Ursache des Todes kann somit nur Verblutung angenommen werden. — Entgegen der Meldung, daß über die Person des Mörders noch rätselige Dunkel schwake, wird von anderer Seite berichtet, daß es der Polizei gelungen sei, den Mörder aufzufinden zu machen; es soll der verwahrloste Sohn eines Gutsbesitzers sein, der seinen bedauernswerten Eltern schon vor dem Tod ziemlich bereit habe. Er war in der betreffenden Nacht nicht nach Hause gekommen. Wie erzählt wird, habe der schändliche Mensch die That aus Rache begangen, weil er die Königin, die ihm bekannt war, auf dem Messerstich des Mordbuben seinerlei edle Theile des Kindes verletzt worden sind, vielmehr nur eine tiefe Fleischwunde am Oberarmel mit einer Verletzung der Schlagader vorliegt. Aus diesem Umstände ist es auch nur zu erklären, daß die Verstorbeene in den ersten Augenblicken nach der That kein tödlicher Schmerz empfunden gehabt hat und noch ein Stück Wege gegangen ist. Als Ursache des Todes kann somit nur Verblutung angenommen werden. — Entgegen der Meldung, daß über die Person des Mörders noch rätselige Dunkel schwake, wird von anderer Seite berichtet, daß es der Polizei gelungen sei, den Mörder aufzufinden zu machen; es soll der verwahrloste Sohn eines Gutsbesitzers sein, der seinen bedauernswerten Eltern schon vor dem Tod ziemlich bereit habe. Er war in der betreffenden Nacht nicht nach Hause gekommen. Wie erzählt wird, habe der schändliche Mensch die That aus Rache begangen, weil er die Königin, die ihm bekannt war, auf dem Messerstich des Mordbuben seinerlei edle Theile des Kindes verletzt worden sind, vielmehr nur eine tiefe Fleischwunde am Oberarmel mit einer Verletzung der Schlagader vorliegt. Aus diesem Umstände ist es auch nur zu erklären, daß die Verstorbeene in den ersten Augenblicken nach der That kein tödlicher Schmerz empfunden gehabt hat und noch ein Stück Wege gegangen ist. Als Ursache des Todes kann somit nur Verblutung angenommen werden. — Entgegen der Meldung, daß über die Person des Mörders noch rätselige Dunkel schwake, wird von anderer Seite berichtet, daß es der Polizei gelungen sei, den Mörder aufzufinden zu machen; es soll der verwahrloste Sohn eines Gutsbesitzers sein, der seinen bedauernswerten Eltern schon vor dem Tod ziemlich bereit habe. Er war in der betreffenden Nacht nicht nach Hause gekommen. Wie erzählt wird, habe der schändliche Mensch die That aus Rache begangen, weil er die Königin, die ihm bekannt war, auf dem Messerstich des Mordbuben seinerlei edle Theile des Kindes verletzt worden sind, vielmehr nur eine tiefe Fleischwunde am Oberarmel mit einer Verletzung der Schlagader vorliegt. Aus diesem Umstände ist es auch nur zu erklären, daß die Verstorbeene in den ersten Augenblicken nach der That kein tödlicher Schmerz empfunden gehabt hat und noch ein Stück Wege gegangen ist. Als Ursache des Todes kann somit nur Verblutung angenommen werden. — Entgegen der Meldung, daß über die Person des Mörders noch rätselige Dunkel schwake, wird von anderer Seite berichtet, daß es der Polizei gelungen sei, den Mörder aufzufinden zu machen; es soll der verwahrloste Sohn eines Gutsbesitzers sein, der seinen bedauernswerten Eltern schon vor dem Tod ziemlich bereit habe. Er war in der betreffenden Nacht nicht nach Hause gekommen. Wie erzählt wird, habe der schändliche Mensch die That aus Rache begangen, weil er die Königin, die ihm bekannt war, auf dem Messerstich des Mordbuben seinerlei edle Theile des Kindes verletzt worden sind, vielmehr nur eine tiefe Fleischwunde am Oberarmel mit einer Verletzung der Schlagader vorliegt. Aus diesem Umstände ist es auch nur zu erklären, daß die Verstorbeene in den ersten Augenblicken nach der That kein tödlicher Schmerz empfunden gehabt hat und noch ein Stück Wege gegangen ist. Als Ursache des Todes kann somit nur Verblutung angenommen werden. — Entgegen der Meldung, daß über die Person des Mörders noch rätselige Dunkel schwake, wird von anderer Seite berichtet, daß es der Polizei gelungen sei, den Mörder aufzufinden zu machen; es soll der verwahrloste Sohn eines Gutsbesitzers sein, der seinen bedauernswerten Eltern schon vor dem Tod ziemlich bereit habe. Er war in der betreffenden Nacht nicht nach Hause gekommen. Wie erzählt wird, habe der schändliche Mensch die That aus Rache begangen, weil er die Königin, die ihm bekannt war, auf dem Messerstich des Mordbuben seinerlei edle Theile des Kindes verletzt worden sind, vielmehr nur eine tiefe Fleischwunde am Oberarmel mit einer Verletzung der Schlagader vorliegt. Aus diesem Umstände ist es auch nur zu erklären, daß die Verstorbeene in den ersten Augenblicken nach der That kein tödlicher Schmerz empfunden gehabt hat und noch ein Stück Wege gegangen ist. Als Ursache des Todes kann somit nur Verblutung angenommen werden. — Entgegen der Meldung, daß über die Person des Mörders noch rätselige Dunkel schwake, wird von anderer Seite berichtet, daß es der Polizei gelungen sei, den Mörder aufzufinden zu machen; es soll der verwahrloste Sohn eines Gutsbesitzers sein, der seinen bedauernswerten Eltern schon vor dem Tod ziemlich bereit habe. Er war in der betreffenden Nacht nicht nach Hause gekommen. Wie erzählt wird, habe der schändliche Mensch die That aus Rache begangen, weil er die Königin, die ihm bekannt war, auf dem Messerstich des Mordbuben seinerlei edle Theile des Kindes verletzt worden sind, vielmehr nur eine tiefe Fleischwunde am Oberarmel mit einer Verletzung der Schlagader vorliegt. Aus diesem Umstände ist es auch nur zu erklären, daß die Verstorbeene in den ersten Augenblicken nach der That kein tödlicher Schmerz empfunden gehabt hat und noch ein Stück Wege gegangen ist. Als Ursache des Todes kann somit nur Verblutung angenommen werden. — Entgegen der Meldung, daß über die Person des Mörders noch rätselige Dunkel schwake, wird von anderer Seite berichtet, daß es der Polizei gelungen sei, den Mörder aufzufinden zu machen; es soll der verwahrloste Sohn eines Gutsbesitzers sein, der seinen bedauernswerten Eltern schon vor dem Tod ziemlich bereit habe. Er war in der betreffenden Nacht nicht nach Hause gekommen. Wie erzählt wird, habe der schändliche Mensch die That aus Rache begangen, weil er die Königin, die ihm bekannt war, auf dem Messerstich des Mordbuben seinerlei edle Theile des Kindes verletzt worden sind, vielmehr nur eine tiefe Fleischwunde am Oberarmel mit einer Verletzung der Schlagader vorliegt. Aus diesem Umstände ist es auch nur zu erklären, daß die Verstorbeene in den ersten Augenblicken nach der That kein tödlicher Schmerz empfunden gehabt hat und noch ein Stück Wege gegangen ist. Als Ursache des Todes kann somit nur Verblutung angenommen werden. — Entgegen der Meldung, daß über die Person des Mörders noch rätselige Dunkel schwake, wird von anderer Seite berichtet, daß es der Polizei gelungen sei, den Mörder aufzufinden zu machen; es soll der verwahrloste Sohn eines Gutsbesitzers sein, der seinen bedauernswerten Eltern schon vor dem Tod ziemlich bereit habe. Er war in der betreffenden Nacht nicht nach Hause gekommen. Wie erzählt wird, habe der schändliche Mensch die That aus Rache begangen, weil er die Königin, die ihm bekannt war, auf dem Messerstich des Mordbuben seinerlei edle Theile des Kindes verletzt worden sind, vielmehr nur eine tiefe Fleischwunde am Oberarmel mit einer Verletzung der Schlagader vorliegt. Aus diesem Umstände ist es auch nur zu erklären, daß die Verstorbeene in den ersten Augenblicken nach der That kein tödlicher Schmerz empfunden gehabt hat und noch ein Stück Wege gegangen ist. Als Ursache des Todes kann somit nur Verblutung angenommen werden. — Entgegen der Meldung, daß über die Person des Mörders noch rätselige Dunkel schwake, wird von anderer Seite berichtet, daß es der Polizei gelungen sei, den Mörder aufzufinden zu machen; es soll der verwahrloste Sohn eines Gutsbesitzers sein, der seinen bedauernswerten Eltern schon vor dem Tod ziemlich bereit habe. Er war in der betreffenden Nacht nicht nach Hause gekommen. Wie erzählt wird, habe der schändliche Mensch die That aus Rache begangen, weil er die Königin, die ihm bekannt war, auf dem Messerstich des Mordbuben seinerlei edle Theile des Kindes verletzt worden sind, vielmehr nur eine tiefe Fleischwunde am Oberarmel mit einer Verletzung der Schlagader vorliegt. Aus diesem Umstände ist es auch nur zu erklären, daß die Verstorbeene in den ersten Augenblicken nach der That kein tödlicher Schmerz empfunden gehabt hat und noch ein Stück Wege gegangen ist. Als Ursache des Todes kann somit nur Verblutung angenommen werden. — Entgegen der Meldung, daß über die Person des Mörders noch rätselige Dunkel schwake, wird von anderer Seite berichtet, daß es der Polizei gelungen sei, den Mörder aufzufinden zu machen; es soll der verwahrloste Sohn eines Gutsbesitzers sein, der seinen bedauernswerten Eltern schon vor dem Tod ziemlich bereit habe. Er war in der betreffenden Nacht nicht nach Hause gekommen. Wie erzählt wird, habe der schändliche Mensch die That aus Rache begangen, weil er die Königin, die ihm bekannt war, auf dem Messerstich des Mordbuben seinerlei edle Theile des Kindes verletzt worden sind, vielmehr nur eine tiefe Fleischwunde am Oberarmel mit einer Verletzung der Schlagader vorliegt. Aus diesem Umstände ist es auch nur zu erklären, daß die Verstorbeene in den ersten Augenblicken nach der That kein tödlicher Schmerz empfunden gehabt hat und noch ein Stück Wege gegangen ist. Als Ursache des Todes kann somit nur Verblutung angenommen werden. — Entgegen der Meldung, daß über die Person des Mörders noch rätselige Dunkel schwake, wird von anderer Seite berichtet, daß es der Polizei gelungen sei, den Mörder aufzufinden zu machen; es soll der verwahrloste Sohn eines Gutsbesitzers sein, der seinen bedauernswerten Eltern schon vor dem Tod ziemlich bereit habe. Er war in der betreffenden Nacht nicht nach Hause gekommen. Wie erzählt wird, habe der schändliche Mensch die That aus Rache begangen, weil er die Königin, die ihm bekannt war, auf dem Messerstich des Mordbuben seinerlei edle Theile des Kindes verletzt worden sind, vielmehr nur eine tiefe Fleischwunde am Oberarmel mit einer Verletzung der Schlagader vorliegt. Aus diesem Umstände ist es auch nur zu erklären, daß die Verstorbeene in den ersten Augenblicken nach der That kein tödlicher Schmerz empfunden gehabt hat und noch ein Stück Wege gegangen ist. Als Ursache des Todes kann somit nur Verblutung angenommen werden. — Entgegen der Meldung, daß über die Person des Mörders noch